

Bereich: Hauptamt

Aktenzeichen: 40 13 00

Datum: 18.09.2017

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	27.09.2017				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zur Inanspruchnahme von Fördermitteln gemäß IKT-Richtlinie für die Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“ Burg (Inv.-Nr. 40-050-VE) für die umseitig genannten Konten.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (IKT-RL) soll für die Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“ Burg (BbS) ein Antrag auf Fördermittel gestellt werden. Laut IKT-RL werden Vorhaben zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Grundstrukturen für die Anwendung elektronischer Medien in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit einem Fördersatz von bis zu 75 % der förderfähigen Bruttoinvestitionsausgaben gefördert. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Das Gesamtinvestitionsvolumen muss mindestens 5.000 Euro netto je Schule betragen und ist auf 200.000 Euro netto je Schule begrenzt.

Für die BbS wurden alle nötigen Unterlagen für den Vorantrag fristgerecht zum 30. Juni 2017 eingereicht. Es ist vorgesehen, die Mittel für WLAN-Ausbau, Elektroarbeiten, strukturierte Netzwerkverkabelung, interaktive Tafelsysteme und Endgeräte sowie Software/Lizenzen einzusetzen. Der zeitliche Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

Die für die Einreichung des Fördermittelantrages erforderlichen positiven Bewertungen vom Landesschulamt und vom Ministerium der Finanzen (Posteingang Landkreis am 04.09.2017) liegen inzwischen vor. Um den endgültigen Antrag zum Abgabetermin 30. September 2017 an das Landesverwaltungsamt einreichen zu können, ist es erforderlich, den Nachweis der Finanzierung zu erbringen. Benötigt werden Mittel in Höhe von ca. 250.000 Euro, die sich wie folgt zusammensetzen:

200.000 Euro netto Gesamtinvestitionsvolumen
+ 38.000 Euro Umsatzsteuer
+ 12.000 Euro Planungskosten

Geschätzte Gesamtkosten: 250.000 Euro.

Das Gesamtinvestitionsvolumen wird wie folgt aufgeteilt:

Konto 096301: ca. 100.000 Euro – Betriebsanlagen
Konto 096301: ca. 12.000 Euro – Planungskosten
Konto 082131: ca. 70.000 Euro – Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Wert von mehr als 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer
Konto 082201: ca. 50.000 Euro – Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer
Konto 013101: ca. 18.000 Euro – Software.

Die Planungskosten sind nicht förderfähig und müssen vom Landkreis Jerichower Land übernommen werden.

Voraussichtlich Mitte November 2017 könnte mit dem Fördermittelbescheid gerechnet werden. Danach soll der Auftrag für die Planungsleistungen ausgelöst werden. Anschließend folgt die Erstellung der Leistungsverzeichnisse. Die Ausschreibung sollte Anfang Dezember 2017 veröffentlicht werden. Nach Prüfung der Angebote würde Mitte Januar die Auftragserteilung erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2017 konnten keine Mittel geplant werden, da die IKT-Richtlinie erst im Frühjahr 2017 bekannt gemacht wurde. Um dennoch die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, sind außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (Inv.-Nr. 40-050-VE) erforderlich. Die Deckung dieser zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch die veranschlagten Mittel im Bereich des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements durch die Maßnahme GLM-620-VE in Höhe von 250.000 Euro.

Anlagen:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Gansera
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)